

Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird laufend aktualisiert werden.

Um möglichst lange „auf einem Stand“ zu bleiben, führen an einigen Stellen Links zu den speziellen Seiten des LRA Starnberg, da diese sehr aktuell gehalten werden. Die allgemeine Seite des LRA zum Thema „Ukraine“ findet sich unter <https://www.lk-starnberg.de/index.php?NavID=613.6175.1>

Es kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Leitfadens keine Haftung übernommen werden.

Im Voraus ALLEN ein großes DANKE für Ihre Unterstützung!

Erste Informationen für Menschen aus der Ukraine und ihre Helfer*innen: Wie geht es weiter ?

Meldung / Registrierung

Staatsangehörige der Ukraine dürfen grundsätzlich visumfrei mit einem nationalen Reisepass ins Bundesgebiet für 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen (sog. Kurzaufenthalt) einreisen (vgl. Anhang II der Verordnung (EU) 2018/1806).

Diese Regelung besteht unverändert fort. Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine wird der visumfreie Aufenthalt von 90 Tagen verlängert werden.

Alle weiteren Informationen dazu und auch die passenden Formulare finden sich in den FAQs auf der Seite des Landratsamtes Starnberg:

<https://www.lk-starnberg.de/index.php?NavID=613.6175.1#a30>

Zusätzlich zur Antragstellung bei der Ausländerbehörde müssen sich ukrainische Staatsangehörige, welche aufgrund der Kriegssituation nach Deutschland eingereist sind, registrieren lassen.

Registrierungsvorgang bei privater Unterkunft:

Bitte wenden Sie sich per E-Mail an die zuständige Ausländerbehörde (auslaenderwesen@LRA-starnberg.de). Mit dieser E-Mail können Sie auch gleich den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einreichen. Die Ausländerbehörde erfasst Ihre Daten und meldet diese für Sie an die Regierung von Oberbayern zur Registrierung. Die Regierung von Oberbayern nimmt dann mit Ihnen Kontakt auf. Gern können Sie sich auch sofort an die Regierung von Oberbayern per E-Mail (ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de) wenden und sich für die tatsächliche Registrierung vormerken lassen. Dazu geben Sie bitte folgende Daten an:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kopie eines Ausweisdokuments

Familienverband (Anzahl mitreisender Familienmitglieder)

Adresse der aktuellen Unterkunft

Kontaktdaten (Telefonnummer, Emailadresse)

Registrierungsvorgang bei fehlender Unterkunft:

Bitte wenden Sie sich direkt und persönlich an die Regierung von Oberbayern im Ankunftszentrum (rund um die Uhr geöffnet)

Maria-Probst-Straße 14
80939 München

Zur Registrierung wird empfohlen, sich als Flüchtling nach § 24 AufenthG zu melden. (Aufenth. 1 Jahr / Verlängerung auf 3 Jahre möglich)

Wichtig: so erhält man ab sofort staatliche Leistung (Geld/Erstattung von Wohnkosten/Arztbesuch)

Arbeit / Beschäftigung

Selbständige Arbeit ist ab sofort erlaubt, aber eine abhängige Beschäftigung muss vom Ausländeramt genehmigt werden!

Jobbörse – kostenfrei, seriös, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (ausschließlich für Ukrainer*innen)

<https://www.jobaidukraine.com>

Dolmetscher und/oder Übersetzer für Russisch/Ukrainisch:

- Personen, die die ukrainische Sprache beherrschen und als Dolmetscher eingesetzt werden können und möchten, bitte melden bei
- Frau Träger im LRA STA katharina.traegler@lra-starnberg.de

Sozialleistungen

Bitte bei all Sozialleistungen Fragen an soziales@lra-starnberg.de verweisen. Das Sozialamt möchte die Leute direkt beraten, weil es sehr komplizierte Konstellationen geben kann.

Schule

Bisher offiziell erst nach 3 Monaten nach Zuzug möglich, da wird sich aber in den nächsten Wochen sicherlich noch etwas verändern. Evtl. vorab individuell nachfragen.

Eröffnung Bank-Konto für Ukraine-Geflüchtete

Die Eröffnung eines Bankkontos bei der Kreissparkasse ist unproblematisch – die Bank bittet lediglich darum, wenn es sich um viele Kunden handelt, etwas Vorlaufzeit zu bekommen, damit die Papiere vorbereitet werden können.

Unbegleitete Minderjährige (Info vom Jugendamt STA):

- Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Sabine Widmann, sabine.widmann@lra-starnberg.de; Te. 08151-14877271
- Minderjährige Alleinreisende:
 - Erfassung, wo sie Deutschland betreten haben
 - Angehörige in Deutschland
 - Erziehungsvollmacht der Eltern
 - Formlos schriftlich oder
 - Glaubhafte Versicherung z. B. per Telefon aus Ukraine
 - Unterkunft:
 - Bei Verwandten/Bekanntem, ansonsten
 - In-Obhutnahme durch Jugendamt, d.h. Heimunterbringung
 - Ansonsten gilt:
 - Meldebescheinigung von Gemeinde
 - Terminanforderung: auslaenderwesen@lra-starnberg.de – (siehe Schreiben von Frau Trägler vom 3.3.2022)
 - Mit Meldebescheinigung, Lichtbild und Antrag auf Aufenthaltstitel gem. §24 AufenthG (online bei Ausländerbehörde herunterladen) zur Ausländerbehörde
 - Ausstellung von Fiktionsbescheinigung durch ,Ausländerbehörde
 - Antrag bei Sozialamt für Leistungen nach AsylbLG
 - Krankenversicherung über Sozialamt oder gleich Krankenkasse, wird heute erarbeitet
 - Konto-Eröffnung zur Überweisung von Sozialleistungen

Wichtig: Zur Kontoeröffnung brauchen die potentiellen Kunden:

- Gültigen Reisepass
 - Wenn nur Personalausweis oder andere ID-Karte, dann muss ein Basis-Konto schriftlich beantragt werden, das dauert eine kleine Weile
- Meldebescheinigung der Gemeinde
- Fiktionsbescheinigung

Allgemeine Hilfe

Die bereits seit Jahren bestehende APP „integreat“ wurde um ein Tool für Ukrainer*innen ergänzt, bisher in russischer Sprache. Für die mobile Nutzung ist die APP in den App-Stores kostenfrei herunterzuladen. Online führt folgender Link dorthin:

<https://integreat.app/lkstarnberg/ru/hilfe-fuer-menschen-aus-der-ukraine>

- Hilfe und Anfragen über ukraine-hilfe@lra-starnberg.de

- Telefonhotline zur Koordination der Ukraine-Hilfe im Landkreis unter Tel. 08151 - 14 87 77 99 besetzt montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr
- Gemeinde Tutzing: Claudia Gehring claudia.gehring@tutzing.de
- Wenn dringend ein **Allgemeinarzt** benötigt wird, kann dieser **per mail** asyl-leistung@lra-m.bayern.de (mit Info zu Arzt/Zeit) angefordert werden.

Vollmacht gegenüber den Behörden (da die Behörden oft Vollmachten verlangen), Vorlage

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich,

(Name) _____

geb. am _____

wohnhaft _____

sowohl das Jobcenter als auch die Ausländerbehörde (ggf. weitere Behörden eintragen)

gegenüber _____

(Name des Helfers) _____

wohnhaft in _____

von der Schweigepflicht und bitte, Schreiben an mich auch (Name des Helfers) _____
zukommen zu lassen.

Tutzing, (Datum) _____ (Unterschrift) _____

Erste Informationen für Menschen aus Gauting/Stockdorf, die helfen möchten

Wohnraum

nachstehend Infos aus Landratsamt STA.:

- Ziel ist die Unterbringung bei Privathaushalten. Das LRA wirbt intensiv um Angebote
 - Das LRA ist bereit, privaten Wohnraum, Zimmer etc. in eigenem Namen anzumieten. Das soll Risiken von Konflikten aus dem Mietvertrag minimieren.
 - Geflüchtete Personen erhalten sofort einen Aufenthaltsstatus, vergleichbar anerkannten Asylbewerbern. Zunächst für 1 Jahr, verlängerbar auf 2-3 Jahre.
 - Arbeitsberechtigung unstrittig, offen ist noch ob mit oder ohne Antrag auf B-Erlaubnis.
 - Die Personen erhalten Sozialleistungen, vergleichbar mit Hartz IV, ausgezahlt vom Sozialamt (nicht Jobcenter).
 - Die Miethöhen, die vom LRA akzeptiert werden, richten sich ebenfalls nach den Normen aus Hartz IV.
 - Mindestmietdauer: 3 Monate
- Wer Wohnraum für Geflüchtete anbieten kann, soll sich per E-Mail an

ukraine-hilfe@lra-starnberg.de oder an asyl@lra-starnberg.de wenden.

- Hier findet sich das Formular zur Registrierung:
<https://forms.lk-starnberg.de/frontend-server/form/provide/5325;jsessionid=CD67364CDE15D116E751B966014BE9E8?frid=80b201dc-4bc8-407b-9003-148acbca05e5>
- Hierbei ist es hilfreich, wenn folgende Informationen gleich mitgeschickt werden:
 - Kontaktdaten,
 - Adresse,
 - wie viele Personen können aufgenommen werden,
 - um welche Art der Unterkunft handelt es sich (Schlafgelegenheit/Couch, Zimmer, Wohnung, Haus, Büro, Halle, sonstiges),
 - wieviel Quadratmeter,
 - wieviel Zimmer,
 - wieviel Betten
 - ab wann ist die Unterkunft verfügbar,
 - Zugang zum Badezimmer/Wasser,
 - verfügt die Unterkunft über eine Heizung
 - wie lange kann aufgenommen werden

Kleiderspenden

Um anstehende Aufgaben koordinieren zu können, befinden sich die Vertreter*Innen der Gemeinde, der Kirchen, der Ambulanten Krankenpflege und des Unterstützerkreises im regelmäßigen Austausch.

Generell ist bei Kleiderspenden zu unterscheiden, ob diese für hier landende Flüchtlinge sind oder ob sie in die Ukraine gebracht werden.

- Für die Menschen in der Ukraine werden zumeist keine Kleidung benötigt, sondern Dinge wie Decken, Schlafsäcke, Hygieneartikel, Medikamente und Windeln. Diese sollten möglichst nur von akzeptierten Hilfsorganisationen transportiert werden. Private Transporte stecken jetzt schon im Grenzgebiet fest und werden nicht in die Ukraine hineingelassen.
- Für hier ankommende Menschen werden voraussichtlich vor allem winterliche Kinder- und Damenkleidung benötigt.
- **Dazu werden Gemeinde und Unterstützerkreise kurzfristig bei Bedarf aufrufen.**

In den Nachbarorten werden teilweise Sammelaktionen durchgeführt. Diese werden jedoch meist tagesaktuell angekündigt, so dass wir darauf hier nicht hinweisen können.

Aktuell vom 14.03.2022 „Artikel in der SZ“:

Die Stadt erwartet in den nächsten Tagen mehrere Tausende Geflüchtete, aufgrund von Lieferengpässen hat die Stadt München einen Spendenaufruf gestartet:

- Laken, Decken, Schlafsäcke, Kissen
- Handtücher
- Damenbinden, Tampons
- Zahnbürsten, Zahnpasta, Duschgel, Shampoo, Deodorant
- Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe
- Babywindeln (alle Größen), Babynahrung, Babyflaschen, Schnuller
- Tiernahrung

Die Sachspenden können von sofort an bis auf weiteres

täglich von 10-17 Uhr in der Kleinen Olympiahalle im Olympiapark, Spiridon-Louis-Ring 21, München
abgegeben werden.

Auf Dauer sammelt aber die Ukrainische Kirche in München Kleidung. Den auf der Homepage der Kirche stehende Aufruf mit allen Informationen finden Sie hier rauskopiert. Die Sammelstelle ist verlässlich zu festen Zeiten in der Woche geöffnet.

AB SAMSTAG, DEN 05.03.2022 !!!
Heinrich-Kley-Str. 2, 80807 München
Mo. bis Fr. von 12:00 bis 19:00 Uhr
Sa. bis So. 10:00 bis 15:00 Uhr

Von der Homepage der Kirche:

Hilfe für die Kriegsoffer in der Ukraine

Die Ukrainische Katholische Gemeinde bittet um Hilfe für die Kriegsoffer!

Gebraucht werden:

1. Medizinische Verbandsmittel, Blutbeutel, Ohrstöpsel, Schmerzmittel Windeln für Erwachsene, Hygieneartikel
2. Kindersachen: Windeln für Babys, Babywäsche, Wickelunterlagen, Babynahrung
3. Lebensmittel: Müsli-, Fruchtriegel, Schokolade, Getränke, Konserven, Instantsuppen
4. Isomatten, kleine aufklappbare Matratzen, Schlafsäcke, Bettwäsche, Luftmatratzen, Rucksäcke (60-100l)
5. Kleidung: Regenjacken, robuste Schuhe (Herren Größe 40-45, Damen Größe 36-41), Thermowäsche, Unterwäsche (einfach), warme Socken und Handschuhe, Fleecehandschuhe, Mützen

--> ALLES bitte in dunklen Farben und die Unterwäsche NEU oder gut erhalten

6. Geldspenden bitten wir Sie auf folgendes Konto zu überweisen (wg. Spendenbescheinigung bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift angeben):

Empfänger:

Apostolische Exarchie für katholische Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland und Skandinavien

Liga Bank München

IBAN: DE29 7509 0300 0102 1032 57

BIC: GENODEF1M05

Verwendungszweck: „Kriegsoffer in der Ukraine“

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, Ihre Gebete und Ihre Hilfe!

Formulare

Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Aufenthaltstitels mit ukrainischer Übersetzung



Antrag auf / Application for / ЗАЯВКА
 Erteilung / issuance / ВИДАЧУ
 Verlängerung / extension / ПРОДОВЖЕННЯ
eines Aufenthaltstitels / of a residence permit / ДОЗВОЛУ НА ПРОЖИВАННЯ

Eingangsstempel:

Hiermit beantrage ich: / I hereby apply for: *чим я подаю заяву на...*

- Aufenthaltserlaubnis / Residence permit *дозвіл на проживання*
- ICT-Karte / ICT card *картка для проживання з правами*
- Niederlassungserlaubnis / Permanent residence card *постійний дозвіл на проживання*
- Blaue Karte EU / EU Blue Card *получу картку EU*
- Mobiler-ICT-Karte / Mobile ICT card *дозвіл для мобільності*
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU / EU permanent residence permit *дозвіл на постійне проживання/пребывання*

1. Angaben zum Antragsteller / Information on the Applicant / Відомості заявника / дані		
1.1 Name / Surname / <i>ПРИЗВИЩЕ</i>	1.2 Vorname(n) / Given name(s) / <i>ІМ'Я</i>	
1.3 Frühere Namen (Geburtsnamen, frühere Ehenamen) / Former names (name at birth, former married names) / <i>ІМ'Я НАН ПОСЛІДНЬОМУ, ПЕРЕД ПРОШЛИМ</i>		
1.4 Geschlecht / Sex / <i>СТАТЬ</i> <input type="checkbox"/> weiblich / female <input checked="" type="checkbox"/> männlich / male	1.5 Größe / Height / <i>ЗРІСТ</i> _____ cm	1.6 Augenfarbe / Eye colour / <i>КОЛОКОРИВ'Я</i>
1.7 Geburtsdatum / Date of birth / <i>ДАТА НАРОДЖЕННЯ</i>	1.8 Geburtsort, Geburtsland / Place of birth, country of birth / <i>МІСЦЕ НАРОДЖЕННЯ / КРАЇНА НАРОДЖЕННЯ</i>	
1.9 Familienstand / Marital status / <i>СІМЕЛЬНИЙ СТАН</i>		
<input type="checkbox"/> ledig / single / <i>неодружений/незаміжня</i> <input type="checkbox"/> verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft / married or registered partnership – seit / since: _____ <input type="checkbox"/> geschieden / divorced – seit / since: _____ <i>розведений з...</i> <input type="checkbox"/> verwitwet / widowed – seit / since: _____ <i>вдовець/вдова з...</i> <input type="checkbox"/> getrennt lebend / separated – seit / since: _____ <i>окремі проживання</i>		
1.10 Aktuelle Staatsangehörigkeit(en) / Current nationality(ies) / <i>актуальне громадянство</i>		1.11 Frühere Staatsangehörigkeit(en) / Former nationalities / <i>громадянства які були отримані раніше/коли</i>
1.12 Pass oder sonstige Ausweisdokumente / Passport or other identity documents / <i>паспорт або інші документи, які підтверджують особу</i>		
Art des Dokuments / Type of document: <input checked="" type="checkbox"/> Reisepass / Passport → <i>закордонний паспорт</i> <input type="checkbox"/> _____		
Nummer / Number: _____ ausgestellt am / Date of issue: _____		ausgestellt von / Issued by: _____ gültig bis / Date of expiry: _____
1.13 Aktuelle Anschrift / Current address / <i>актуальна адреса/місце проживання</i>		
Straße und Hausnummer / Street name and house number: _____ Postleitzahl und Ort / Zip Code and City: _____		
zugezogen von / Moved from: _____ am / on _____		
1.14 Weiterer Wohnsitz in Deutschland / Further place of residence in Germany / <i>інше місце проживання в Німеччині</i>		
<input type="checkbox"/> nein / no <input checked="" type="checkbox"/> ja, in / yes, in _____		
1.15 Letzter Wohnort im Herkunftsland / Last place of residence in country of origin / <i>останнє місце проживання в країні походження</i>		

дозвіл на проживання
получу картку EU
сдружений
номер
дата видання
перейшов з
ні

01/39 i. neredovaniye v zheleznyy put' / 01/39 i. neredovaniye v zheleznyy put'

1.16 Einreise und Aufenthalt in Deutschland ohne Unterbrechungen / Entry and residence in Germany without interruption

Einreise am / Date of entry: 01/39 Data 01/39
 Einreise mit Visum / Entry with visa: 01/39 s. vizom
 ja / yes TAK nein / no KI

1.17 Frühere Aufenthalte in Deutschland / Former stays in Germany / poimni neredovaniya v Nimecuyu

von / from: _____ bis / until: _____ in / in
 von / from: _____ bis / until: _____ in / in
 von / from: _____ bis / until: _____ in / in

1.18 Wurden Sie bereits aus Deutschland oder einem anderen Schengen-Staat ausgewiesen, abgeschoben oder zurückgeschoben? / Have you already been subject to measures involving deportation, refusal of entry or removal from Germany or another Schengen state?

HI nein / no *ne by ona, vykazani, deportatsiya ab otpravleniye v stranu, ee iz?*
 TAK ja am / yes on *komu? chrez kogo?* durch Behörde / by authority

1.19 Wurde bereits ein Antrag auf Aufenthaltstitel abgelehnt? / Has an application for a residence permit already been rejected?

HI nein / no *esli byla ona vylozheniya v zambu na roba neredovaniya?*
 TAK ja am / yes on *komu? chrez ustanovu?* durch Behörde / by authority

1.20 Wurde ein Visum abgelehnt? / Has a visa been rejected? / Чи была мне виза отклонена у Вас?

KI nein / no *komu?*
 TAK ja am / yes on *chrez?* durch Behörde / by authority

1.21 Sind Sie bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten oder wird derzeit wegen Verdachts auf eine Straftat gegen Sie ermittelt? / Have you already come to the attention of the criminal justice system; are you currently under investigation due to the suspicion of a criminal offense?

KI nein / no *ne by ona vykazaniya po kriminalnyy vykazaniya ab v nimecuyu?*
 TAK ja am / yes on *gata* in Deutschland / in Germany *zary vedet'sya razslyshaniya chrez nizozhu y svoim zashchitnyy*
 im Ausland / abroad *ya kaznitsya*
 wegen / for: _____
 Höhe der Strafe / level of penalty: _____
chrez
volnyaya ustroystvo

0033 с границ
набрана
модни курс
визованна
визованна

2. Beabsichtigter Aufenthalt / Intended stay / nameni vraga neredovaniya

2.1 Zweck des Aufenthaltes / Purpose of stay / mna rabotu na protivaniya

Familiennachzug / family reunion Ausbildung / education and training → навчання
 Studium / studies Beschäftigung / employment → робота / зайнятість
 Sprachkurs / language courses selbständige Tätigkeit / self-employment самозайнятість
 Schulbesuch / school attendance Arbeitsplatzsuche / job search → пошук роботи
 Humanitär / humanitarian Sonstiges: / other: _____
inise

2.2 Erlernter Beruf / Occupation learned / процес в зодженні

2.3 Beabsichtigte Erwerbstätigkeit / Intended employment

_____ *nameni vraga зайнятість / чіслова*

2.4 Beabsichtigte Dauer / Intended duration / neredovaniya trivaniya neredovaniya

dauerhaft / permanent *nosit'ko*
 zeitlich befristet / limited: von / from: _____ bis / until: _____

2.5 Sicherung des Lebensunterhalts durch / securing the livelihood by / finansove zabezpechennya neredovaniya

eigenes Einkommen / own income *svoye dohod* Stipendium / scholarship *stipendiya*
 Einkommen des Ehegatten / spouse's income *dohod spozoz z zheni* Unterhaltszahlungen / maintenance payments *vynasy na im*
 Rente / pension - пенсія *penziya* Sonstiges: / other: _____
 Vermögen / assets - активи *aktivy* *inise*

2.6 Nehmen Sie für sich, einen Familienangehörigen oder einen sonstigen Haushaltsangehörigen Sozialleistungen in Anspruch? / Do you or does a member of your family or household obtain social benefits? / vinnay ab bezpochivno, svoye dohod
 (z. B. Arbeitslosengeld II, Hartz IV, Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, etc.) → vinnay ab bezpochivno, svoye dohod
 (e.g. unemployment assistance, Hartz IV, social and medical assistance, accommodation allowances, benefits of child and youth welfare, etc.) → vinnay ab bezpochivno, svoye dohod
 nein / no *ne by krayn'nyy mits'ki by, ki opyt z zheni vinnay ab bezpochivno, svoye dohod*
 ja, seit / yes since: _____ *byz gonovoyu* Art der Hilfe / type of assistance: _____
vystavlyayno gonovoyu

У вас есть ли медицинская страховка в Германии?

2.7 Besteht Krankenversicherungsschutz für Deutschland? / Do you have a health insurance for Germany?

nein / no *нет*

ja, seit / yes since: *с 2012 года*

Name des Versicherungsunternehmens / Name of insurer: *Государственная*

3. Angaben zu Familienangehörigen des Antragstellers / Information on family members of the Applicant

3.1 Angaben zum Ehepartner (in) bzw. eingetragenen Lebenspartner(in) / Information on spouse or registered partner

Name / Surname: *Иванов* Vorname(n) / Given name (s): *Иван*

frühere Namen (Geburtsname, frühere Ehenamen) / Former names (name at birth, former married name): *Ирина Ивановна*

Geburtsdatum; -ort und -land / Date, place, country of birth: *15.05.1978, Москва, Россия*

aktuelle Staatsangehörigkeit / Current nationality: *русская*

frühere Staatsangehörigkeit / Former nationality: *русская*

aktuelle Anschrift / Current address: *ул. Ленина, дом 10*

weiterer Wohnsitz in Deutschland / Further place of residence in Germany: ja, in *нет*

3.2 Angaben zu allen Kindern des Antragstellers / Information on all children of the Applicant

1. Kind / Child

Name / Surname: *Иванов* Vorname(n) / Given name (s): *Иван*

weiblich / female männlich / male Staatsangehörigkeit / Nationality: *русская*

Geburtsdatum; -ort und -land / Date, place, country of birth: *10.03.2010, Москва, Россия*

aktuelle Anschrift / Current address: *ул. Ленина, дом 10*

2. Kind / Child

Name / Surname: *Иванов* Vorname(n) / Given name (s): *Иван*

weiblich / female männlich / male Staatsangehörigkeit / Nationality: *русская*

Geburtsdatum; -ort und -land / Date, place, country of birth: *15.08.2012, Москва, Россия*

aktuelle Anschrift / Current address: *ул. Ленина, дом 10*

3. Kind / Child

Name / Surname: *Иванов* Vorname(n) / Given name (s): *Иван*

weiblich / female männlich / male Staatsangehörigkeit / Nationality: *русская*

Geburtsdatum; -ort und -land / Date, place, country of birth: *20.01.2015, Москва, Россия*

aktuelle Anschrift / Current address: *ул. Ленина, дом 10*

Имя за аналогично! *Bei genauem und so ähnlich gleiches!*

4. Kind / Child	Name / Surname: _____ Vorname(n) / Given name(s): _____ <input type="checkbox"/> weiblich / female <input type="checkbox"/> männlich / male Staatsangehörigkeit / Nationality: _____ Geburtsdatum, -ort und -land / Date, place, country of birth: _____ aktuelle Anschrift / Current address: _____ <small>Straße und Hausnummer / street name and house number</small> <small>Postleitzahl und Ort / zip code and city</small>
5. Kind / Child	Name / Surname: _____ Vorname(n) / Given name(s): _____ <input type="checkbox"/> weiblich / female <input type="checkbox"/> männlich / male Staatsangehörigkeit / Nationality: _____ Geburtsdatum, -ort und -land / Date, place, country of birth: _____ aktuelle Anschrift / Current address: _____ <small>Straße und Hausnummer / street name and house number</small> <small>Postleitzahl und Ort / zip code and city</small>
6. Kind / Child	Name / Surname: _____ Vorname(n) / Given name(s): _____ <input type="checkbox"/> weiblich / female <input type="checkbox"/> männlich / male Staatsangehörigkeit / Nationality: _____ Geburtsdatum, -ort und -land / Date, place, country of birth: _____ aktuelle Anschrift / Current address: _____ <small>Straße und Hausnummer / street name and house number</small> <small>Postleitzahl und Ort / zip code and city</small>
7. Kind / Child	Name / Surname: _____ Vorname(n) / Given name(s): _____ <input type="checkbox"/> weiblich / female <input type="checkbox"/> männlich / male Staatsangehörigkeit / Nationality: _____ Geburtsdatum, -ort und -land / Date, place, country of birth: _____ aktuelle Anschrift / Current address: _____ <small>Straße und Hausnummer / street name and house number</small> <small>Postleitzahl und Ort / zip code and city</small>
3.3 Mutter des Antragstellers / Mother of the applicant <i>Имя за аналогично!</i>	
<i>Имя за аналогично!</i>	Name / Surname: _____ Vorname(n) / Given name(s): _____ <input type="checkbox"/> weiblich / female <input type="checkbox"/> männlich / male Staatsangehörigkeit / Nationality: _____ Geburtsdatum / Date of birth: _____ aktuelle Anschrift / Current address: _____ <small>Straße und Hausnummer / street name and house number</small> <small>Postleitzahl und Ort / zip code and city</small>
3.4 Vater des Antragstellers / Father of the applicant <i>Имя за аналогично!</i>	
<i>Имя за аналогично!</i>	Name / Surname: _____ Vorname(n) / Given name(s): _____ <input type="checkbox"/> weiblich / female <input type="checkbox"/> männlich / male Staatsangehörigkeit / Nationality: _____ Geburtsdatum / Date of birth: _____ aktuelle Anschrift / Current address: _____ <small>Straße und Hausnummer / street name and house number</small> <small>Postleitzahl und Ort / zip code and city</small>

4. Freiwillige Angaben / Voluntary information / Добровольные сведения / Вспомогат.

Kenntnisse der deutschen Sprache / Knowledge of the German language <i>Знание немецкого языка</i> <i>никогда</i>	<input type="checkbox"/> nein / no <i>нет</i>	<input type="checkbox"/> ja / yes - <i>Да</i>	<input type="checkbox"/> A1 Zertifikat / A1 Certificate <input type="checkbox"/> A2 Zertifikat / A2 Certificate <input type="checkbox"/> B1 Zertifikat / B1 Certificate <input type="checkbox"/> sonstige / other <i>иные</i>
Telefonnummer / Telephone number <i>номер телефона</i>			
E-Mail / Email / Электронная почта			
Leiden Sie an meldepflichtigen → Krankheiten? / Do you suffer from any notifiable diseases?	<i>Нет, заболеваний, требующих сообщения, у меня нет (пока).</i>		
Hiermit stimme ich nach § 30 Abs. 4 Nr. 3 AO zu, dass das für mich zuständige Finanzamt dem Landratsamt Starnberg umfassend Auskunft über meine steuerlichen Verhältnisse, einschließlich etwaiger Strafverfahren, erteilt. <small>Pursuant to Sec. 30 (4) No. 3 AO (General Fiscal Law), I hereby agree that the tax office in charge provides the Landratsamt Starnberg with comprehensive information about my tax situation including any criminal proceedings for fiscal offenses.</small>			<input checked="" type="checkbox"/> ja / yes <i>Да</i>

5. Hinweise und Belehrungen / Information and instructions / Уведомления и разъяснения / Информ.

Ich versichere vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Die vorgedruckten Angaben bzw. die Ergänzungen durch den/die Sachbearbeiter/-in wurden von mir genehmigt.
I declare that to the best of my knowledge any information supplied by me is correct and complete. The pre-printed information or supplements made by the clerk are correct, based on any information and affirmed by me.

Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstigen Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben (§ 82 Abs. 1 AufenthG).
I shall make a claim without delay my interests and all circumstances favorable to me that are not evident or already known, providing without delay all demonstrable details as well as the necessary evidence of my personal situation, any other required certificates or permits and any other necessary evidence. Any circumstances or provided evidence claimed after expiry of the deadline set by the Foreigner's Registration Office might be disregarded (Sec. 82 (1) AufenthG / Residence Act).

Falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels begründen ein Ausweisungsinteresse nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG und können zur Ausweisung (§ 53 AufenthG) oder zur Versagung des Aufenthaltstitels (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG) führen. Änderungen die sich nach der Antragstellung bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde über den Antrag ergeben, sind unverzüglich der Ausländerbehörde mitzuteilen (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes; Auflösung der familiären Gemeinschaft; Bezug von Sozialleistungen, etc.).
Incorrect or incomplete information given for the purpose of being granted a residence permit constitute a reason for deportation pursuant to Sec. 54 (2) No. 8 AufenthG and may lead to deportation (Sec. 53 AufenthG) or refusal of the residence permit (Sec. 5 (1) No. 2 AufenthG). The Foreigner's Registration Office shall be informed on any changes (e.g. job loss, dissolution of family community, receipt of social benefits, etc.) occurring after the application is filed and before the decision of the Foreigner's Registration Office on the application is made immediately.

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).
Any person providing or using incorrect or incomplete information to obtain a residence permit for themselves or other persons or any person knowingly using a document obtained that way for a fraudulent act in the context of legal relations is subject to a term of imprisonment of up to three years (Sec. 95 (2) No. 2 AufenthG).

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg. Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde.
The Foreigner's Registration Office collects your personal data (e.g. name, date of birth, nationality) in a foreigner's registry and in the central register for foreigners based on the provisions of legislation on foreigners. Based on this data, residency permissions and other certifications regarding the residential status are made and information is provided. Moreover, your data will be edited insofar as this is necessary for regulatory orders, other orders and ancillary provisions as well as their enforcement. The Landratsamt

Starnberg, Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg is responsible for processing your data. This authority provides detailed information on the processing of your data and on your rights regarding the processing of your data and is responsible insofar as you intend to claim these rights. The legal basis for data processing is defined under the Residence Act, legal regulations enacted pursuant to the Residence Act (e.g. residence ordinance, employment ordinance, ordinance on integration courses), Asylum Law, EU Freedom of Movement Law, Central register for Foreign Nationals Act, regulation on the execution of the law on the Central Register for Foreigners Act and the Bavarian Data Protection Act. The data held at the Foreigner's Registration Office may be handed over to other foreigner's registration offices, other authorities, courts and - if applicable - authorities of other countries only if permitted by law. Collected data shall be deleted pursuant to the residence ordinance ten years after moving out of the Foreigner's Registration Office's jurisdiction; in case of naturalization or death the data shall be deleted every 5 years on a regular basis. Data of a foreigner who was subject to measures involving deportation, refusal of entry or removal

werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht. Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Starnberg erreichen Sie unter datenschutz@lra-starnberg.de oder telefonisch unter 08151 148-77225. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

are deleted pursuant to Sec. 91 (1) Residence Act (AufenthG) ten years after expiry of the 'lock' pursuant to Sec. 11 (3) Sentence 3 AufenthG. You can contact the data protection officer of the Landratsamt Starnberg by email: datenschutz@lra-starnberg.de or phone: 08151 148-77225. For questions or complaints, you may also contact the data protection officer of the state of Bavaria.

Datum der Antragstellung / Date of application <i>10.04.2017</i>	Unterschrift des Antragstellers / Signature of the applicant / Подпись заявителя (bei Antragstellern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich) <i>Заявитель, которому еще не исполнилось 18 лет, должен подписать заявление от имени законного представителя.</i> <i>[Signature]</i>
--	---

Bitte legen Sie diesem Antrag standardmäßig folgende Unterlagen bei / *Будь ласка, подайте во заявку эти документы!*
 Please always attach the following documents to this application:

- aktuelles biometrisches Lichtbild (35mm x 45mm) / *актуальное биометрическое фотография* current biometric photo (35mm x 45mm)
- Kopie Ihres Reisepasses / *копия Вашего заграничного паспорта* copy of your passport
- aktuelle Meldebescheinigung oder die Bestätigung Ihrer Meldebehörde auf diesem Antrag / *актуальную регистрацию или подтверждение от регистрационного органа на этот заяв.* current registration certificate or confirmation of your registration authority on this application

Wir weisen Sie darauf hin, dass während der Antragsprüfung zusätzliche Unterlagen gefordert werden können. / *Мы обращаем Ваше внимание на то, что помимо перечисленных Вами данных могут быть запрошены другие документы.*
 Please note that additional documents may be requested during the application examination.

Незаполнять заявителем
 Nicht vom Antragsteller auszufüllen / Not to be completed by applicant:

Stellungnahme der Meldebehörde	
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller ist unter der in Nummer 1.13 genannten Anschrift gemeldet seit	
Die unter Nummer und (ausgenommen Kind) genannten Familienangehörigen sind	
<input type="checkbox"/> unter den jeweils genannten Anschriften gemeldet seit	
<input type="checkbox"/> unter den jeweils genannten Anschriften nicht gemeldet.	
Die sonstigen Angaben <input type="checkbox"/> stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein <input type="checkbox"/> sind nicht vollständig prüfbar.	
Gegen die Erteilung des Aufenthaltstitels bestehen <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken siehe Anlage(n):	
Ort, Datum	Behörde – Unterschrift, Stempel

Sonstiges

Rechtliche Hinweise zur Einreise von Ukrainern von Kanzlei Wächter, Heinhold

Dies ist eine aktualisierte und erweiterte Fassung der Hinweise vom 26.2.2022. Sie berücksichtigt zwischenzeitliche Fragenstellungen.

1.) Einreise

- a. Ukrainische Staatsbürger können mit einem biometrischen Reisepass **visumsfrei** ins Schengengebiet und damit nach Deutschland einreisen und sich hier 90 Tage als Besucher aufhalten. Nach Ablauf der 90 Tage kann eine Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren **Aufenthalt von 90 Tagen erteilt werden**, soweit keine Erwerbstätigkeit mit Ausnahme der in § 17 Abs. 2 AufenthG genannten Tätigkeiten ausgeübt wird, vgl. § 40 Nr. 2 AufenthV.

Die Einreise zu Besuchszwecken setzt voraus, dass genügend Mittel mitgeführt oder zur Verfügung stehen, um den Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherung abzudecken. Bestehen in Ermangelung derselben Zweifel an dem Besuchszweck, ist eine Einreiseverweigerung bzw. Ausreiseaufforderung denkbar.

- b. Ukrainischen Staatsangehörigen, die mit einem Visum eingereist sind, das nun ausläuft, kann ebenfalls ein Titel gem. § 7 Abs. 1 S. 3 AufenthG für einen weiteren Besuchsaufenthalt von 90 Tagen erteilt werden. Gleiches gilt, wenn eine befristete Aufenthaltserlaubnis abläuft.
- c. Ukrainischen Staatsangehörigen ist es derzeit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 Alt. 2 AufenthG aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls nicht zumutbar ein Visumverfahren nachzuholen. Deshalb haben die Ausländerbehörden vom Vorliegen der Voraussetzungen des § 5 Absatz 2 Satz 1 AufenthG auszugehen. Die beantragte Aufenthaltserlaubnis ist bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen zu erteilen, ohne dass das Visumsverfahren nachzuholen ist.

2.) Aufnahme im eigenen Haushalt

Kirchengemeinden und engagierte Einzelne überlegen derzeit, geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine Heimstatt anzubieten. Die komplizierte deutsche Rechtslage zwingt zu Differenzierungen.

- a. Soll dies nur für kurze Zeit erfolgen (maximal die 90 plus 90 Tage gem. 1a) kann das relativ unbürokratisch erfolgen.
Wenn, wie geplant, Essen und Unterkunft gestellt werden und keine öffentlichen Leistungen in Anspruch genommen werden, ist dies ein klassischer Besuchsaufenthalt, der keiner weiteren Erlaubnis (als ggf. der Verlängerung um 90 Tage) bedarf. Vorhandene Eigenmittel müssen hierfür eingesetzt werden.

Werden in dieser Zeit Leistungen dennoch begehrt, ist die Rechtslage nicht eindeutig. Sozialhilfe (SGB 12) wird wohl gem. § 23 Abs.3 S.1 Nr.3 SGB 12 verweigert werden, ebenso aber auch AsylbLG, wobei als Argument das Leistungsversprechen der Helfer herangezogen werden wird und ohnedies fraglich ist, ob das AsylbLG hier einschlägig ist. Hilfe zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände ist aber sowohl gem. § 23 Abs.3 S.5 Nr.3 SGB 12, als auch § 4 Abs.1 AsylbLG möglich.

- b. Mit der Stellung eines Asylantrags hat der/die AsylantragstellerIn sich unverzüglich an die zuständige Aufnahmeeinrichtung zu begeben (§§ 18,19 AsylG). Dies gilt auch, wenn bereits enge Familienangehörige im Bundesgebiet leben. Eine spätere Rückverteilung/Gestattung der privaten Wohnsitznahme am ersten Wohnort ist uU. möglich. Ein Asylantrag sollte erst nach gründlicher Beratung gestellt werden.
- c. Die Europäische Union hat die sog. **Massenzustrom-Richtlinie** in Kraft gesetzt; sie ist im deutschen Recht in § 24 AufenthG umgesetzt und ab sofort anwendbar. Damit ist neben dem Asylverfahren ein weiteres Schutzinstrument gegeben. Wer diese Regelung in Anspruch nimmt, ist nicht gezwungen, in einer Aufnahmeeinrichtung oder öffentlichen Unterkunft zu leben- er kann auch privat unterkommen. Erforderlich ist lediglich eine Registrierung (in Oberbayern bei der Regierung von OBB, Ankunftszentrum, Maria Probststr.14; Terminvereinbarung : Ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de).
- d. Eine Aufnahme von Personen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Duldung sind, wird in der Regel möglich sein. Allerdings ist darauf zu achten, ob nicht eine entgegenstehende Wohnsitzauflage besteht. Ist dies der Fall, muss erst diese beseitigt werden (Antrag bei der bislang zuständigen Ausländerbehörde).
- e. Menschen, die nach 2a) vorübergehend aufgenommen wurden, müssen bei Ablauf der 90 (oder 180) Tage überlegen, ob sie ins Asylverfahren gehen oder sich um eine Aufenthaltserlaubnis oder Duldung bemühen. Derzeit können die Erfolgsaussichten des Asylverfahrens nicht abschließend eingeschätzt werden; auch ist offen, inwieweit generell Duldungen erteilt werden.

Wird kein Asylantrag gestellt, muss vor Ablauf der 90 oder 180 Tage eine Aufenthaltserlaubnis, hilfsweise eine Duldung beim Ausländeramt beantragt werden. Zumindest letztere ist nach derzeitiger Lage zu erteilen. Dann können auch öffentliche Leistungen (AsylbLG) in Anspruch genommen werden. Eine Einzelfallberatung ist in diesen Fällen ratsam.

3.) Massenzustrom-Richtlinie; vorübergehender Schutz gem. § 24 AufenthG

- a. Wer von dieser Schutzmöglichkeit Gebrauch machen möchte, hat dies zunächst zu erklären und sich registrieren zu lassen (sh.oben 2c). Die Personen werden dann befragt, ob sie eine private Unterkunft haben oder eine Unterkunft benötigen. Je nachdem werden sie dann dem Landkreis der privaten Unterkunft zugewiesen oder irgendeinem Kreis, der dann die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer dezentralen Unterkunft vornimmt. Eine (Bundes-)Länderübergreifende

Verteilung ist ebenfalls möglich, um eine gleichmäßige Verteilung sicherzustellen.

- b. Die Inanspruchnahme dieser Aufnahme, schließt die Stellung eines Asylantrags nicht aus. Allerdings ruht das durch den Antrag eingeleitete Asylverfahren solange ihm vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG gewährt wird, § 32 a Abs.1 AsylG. Die Rechtstellung richtet sich dann auch nicht nach dem AsylG. Läuft die Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG ab, muss innerhalb eines Monats dem BAMF mitgeteilt werden, dass nun das Asylverfahren fortgeführt werden soll.

Vorbehaltlich besonderer (exponierter) Fallkonstellationen ergibt sich daraus, dass es idR keine Notwendigkeit gibt, neben dem Antrag auf vorübergehenden Schutz einen Asylantrag zu stellen.

c. **Schutzberechtigt nach der Massenzustrom-RL sind:**

- i. **ukrainische Staatsangehörige, die nach dem 24.2.** um Schutz ersucht haben und ihre (ausländischen) Familienangehörigen
- ii. **Drittstaatsangehörige, die anerkannte Flüchtlinge** sind oder einen äquivalenten Schutzstatus haben und ihre Familienangehörigen, die nach dem 24.2. um Schutz ersucht haben
- iii. **In der Ukraine langfristig aufenthaltsberechtigte** Personen bekommen entweder den Status als Berechtigte nach der Massenzustrom-RL oder einen adäquaten nationalen Status- dies entscheidet das jeweilige Land. Die deutsche Entscheidung ist noch nicht bekannt.
- iv. **Drittstaatsangehörige, die sich vorübergehend** in der Ukraine aufgehalten haben, etwa Studierende oder kurzfristig. Hierfür werden gemeinsam Evakuierungsflüge organisiert. Beschäftigte (was kurzfristig ist, ist offen), die in ihr Heimatland zurückkehren können, müssen dies auch tun.
- v. **UkrainerInnen, die vor dem 24.2.** in einen Unionsstaat eingereist sind, sowie
- vi. **Drittstaatsangehörige, die nicht in den Heimatstaat zurückreisen** können, kann von dem jeweiligen Mitgliedstaat der temporäre Schutzstatus zuerkannt werden. Die Entscheidung Deutschlands ist noch nicht bekannt.

Die schutzberechtigten Personen erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis von 1 Jahr, sie verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, sofern nicht der Schutz durch einen Ratsbeschluss beendet wurde und kann dann durch einen weiteren Ratsbeschluss um nochmals ein Jahr verlängert werden, woraus sich eine Höchstdauer von 3 Jahren errechnet.

- d. Die selbstständige Erwerbstätigkeit ist erlaubt; eine angestellte Beschäftigung bedarf der (regelmäßig zu erteilenden) Erlaubnis des Ausländeramts; eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich, § 31 BeschV.

- e. Bedürftige Schutzberechtigte erhalten Leistungen nach dem AsylbLG. Kindergeld und andere Familienleistungen werden gewährt, solange eine Erwerbstätigkeit ausgeübt oder Arbeitslosengeld 1 bezogen wird bzw nach 15-monatigem Aufenthalt.
- f. Der **Familiennachzug** ist grundsätzlich möglich. Ehegatten und minderjährige ledige Kinder des vorübergehend SWschutzberechtigten und seines Ehegatten haben einen Rechtsanspruch auf Nachzug, wenn die familiäre Lebensgemeinschaft im Herkunftsland durch die Fluchtsituation aufgehoben wurde und die Familienangehörigen aus einem anderen Mitgliedstaat übernommen werden oder außerhalb der EU sind und schutzbedürftig sind. Von den Voraussetzungen der Lebensunterhaltssicherung, der Klärung der Identität, der Erfüllung der Passpflicht und dem Nichtvorliegen eines Ausweisungsgrundes wird abgesehen. Auch ein Sozialhilfebezug der Person, zu der der Nachzug erfolgt, ist unschädlich. Vom zwingenden Erfordernis des ausreichenden Wohnraums (§ 29 Abs 1 Nr.2 AufenthG) wird allerdings nicht abgesehen.

Sonstige Familienangehörige können unter den Voraussetzungen des § 36 AufenthG nachziehen. Die nachgezogenen Familienangehörigen erhalten dann ebenfalls die Rechtstellung gem. § 24 AufenthG.

- g. Ausgeschlossen von der Gewährung temporären Schutzes sind Personen, bei denen aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist, dass sie ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen den Frieden oder die Menschlichkeit oder eine schwere nichtpolitische Straftat begangenen haben (§ 3 AsylG) oder als eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder die Allgemeinheit anzusehen sind (§ 60 Abs.8 AufenthG).

4.) Asyl

Asylanträge können ungeachtet der Schutzmöglichkeit durch § 24 AufenthG weiterhin gestellt werden. Allerdings werden sie derzeit nicht verbeschieden und dürften auf für die nähere Zukunft „rückpriorisiert“ bleiben. Wird jedoch ein Asylantrag parallel zu einem Schutzersuchen gem. § 24 AufenthG gestellt, ruht das Asylverfahren, solange der temporäre Schutzstatus besteht (§ 32 a Abs.1 AsylG). Grundsätzlich dürften die Schutzquoten auch im Asylverfahren steigen. Jedenfalls wird die Gewährung subsidiären Schutzes gem. § 4 AsylG oder humanitären Schutzes gem. § 60 Abs.5 ,7 AufenthG in vielen Fällen in Betracht kommen. Die Stellung eines Asylantrages ist daher ernsthaft zu erwägen. Ob das BAMF der Forderung, Asylanträgen aus der Ukraine Priorität einzuräumen und sie im Schnellverfahren zu entscheiden, Folge leisten wird, ist derzeit offen.

a. Dublin-Verfahren

Einem Großteil der Schutzsuchenden in Deutschland dürfte erst einmal die Dublin III-VO im Wege stehen. Ob die europäischen Staaten eine Verteilung der zunächst in den Nachbarstaaten ankommenden Flüchtlinge vereinbaren und wie dann der Verteilschlüssel gestaltet wird, oder sie der Forderung; das Dublin-Verfahren insoweit auszusetzen Folge leisten werden, ist derzeit offen. Gleiches gilt für die Frage, ob Deutschland bereit ist, vom Selbsteintrittsrecht großzügig Gebrauch zu

machen

b. **Folgeanträge**

Die neue Lage in der Ukraine rechtfertigt die Stellung eines Folgeantrags durch eine Person, deren Erstantrag bereits rechtskräftig abgelehnt ist. Dieser ist beachtlich. Es gibt jedoch Fallkonstellationen, bei denen ein Folgeantrag sich als ungünstig erweisen kann (zB. bald mögliche Beschäftigungsduldung; sh. hierzu Rundschreiben zum EuGH-Urteil vom 10.6.2021). Eine Einzelfallberatung ist bei den Altfällen erforderlich.

c. laufende Gerichtsverfahren

Bei anhängigen **Klageverfahren** ist zu erwägen, ob nach Rücksprache mit dem Gericht (über dessen Lageeinschätzung) zur Beschleunigung ggf. auf mündliche Verhandlung verzichtet wird oder die Klage teilweise begrenzt wird (zB. auf subsidiären Schutz). Da diesbezügliche Erklärungen verbindlich sind und nicht später wieder zurückgenommen werden können, ist eine Einzelfallberatung zu empfehlen.

Bei noch anhängigen **Eilverfahren** (Verfahren nach vorangegangenen Ablehnungen als offensichtlich-unbegründet oder unzulässig) sollte unter Hinweis auf die aktuelle Lage um baldige Entscheidung gebeten werden.

Wurde ein **Eilantrag bereits abgelehnt** (ist aber der/die Betr. noch hier) ist ein Antrag auf Abänderung der Entscheidung gem. § 80 Abs.7 VwGO zu empfehlen. UU ist auch ein Antrag nach § 123 VwGO nötig – hier sollte Rechtsrat eingeholt werden.

- d. Im Gegensatz zu dem vorübergehenden Schutz gem. § 24 AufenthG, der maximal 3 Jahre beträgt, ist der asylrechtliche Schutz vom Ansatz her auf Dauer angelegt. Wer den Flüchtlingsstatus oder den Status als subsidiär Schutzberechtigter erhält, hat ein Aufenthaltsrecht, solange dieser Schutzstatus besteht. Dieser muss ihm- auch bei einer Änderung der Situation- erst durch einen förmlichen Bescheid, gegen den man klagen kann, weggenommen werden. Seine Integration ist von Anfang an zu fördern; eine Niederlassungserlaubnis ist nicht nur möglich (bei § 24 AufenthG ist diese idR ausgeschlossen) sondern rascher als sonst zu erteilen. Der vorübergehende Schutz des § 24 AufenthG ist daher dann sachgerecht, wenn von einer baldigen Rückkehr in die Heimat ausgegangen wird während der asylrechtliche Schutz bei einem längeren Bleiben im Aufnahmeland sachgerecht ist.

5.) Abschiebungen

Abschiebungen finden derzeit nicht statt – sie sind tatsächlich unmöglich und wären eine Verletzung der Menschenwürde. Aus diesem Grund ist auch Abschiebungshaft unzulässig.

Sofern keine Asyl-Folgeanträge gestellt werden oder (nach einem evtl. Beschluss der Bunderegierung) eine Aufenthaltserlaubnis gem.§ 24 AufenthG erteilt wurde, sind weiterhin Duldungen auszustellen. Eine Erwerbstätigkeit ist aufgrund der Situation in der Ukraine und

den anderen Regelungen für ukrainische Staatsangehörige zu erlauben.

6.) Familiennachzug, laufende Verfahren

Visa zum Familiennachzug werden derzeit nicht bearbeitet/erteilt. Bereits eingeleitete Verfahren ruhen.

Personen, die, etwa als Geflüchtete, bereits hier sind, können das Nachzugserfahren (ohne Nachholung des Visumsverfahrens, sh.1c) hier fortführen. Soweit Ermessenentscheidungen zu treffen sind bzw. Härtefallgesichtspunkte für die Entscheidung wichtig sind, ist das Ermessen/der Beurteilungsspielraum zugunsten der Betr. reduziert.

Hubert Heinhold

München, den 4.3.2022